

(Abgeordneter Ritzsche [Leutisch].)

(A) Bedingung hierfür ist natürlich, daß die Königliche Staatsregierung den Sparkassen hierzu die Ermächtigung erteilt. Ich darf vielleicht darauf hinweisen, daß in Preußen den Sparkassen es heute schon gestattet ist, Wechsel anzukaufen, und daß das auch in Bayern unter bestimmten Voraussetzungen der Fall ist.

Die sächsische Zentralgenossenschaftskasse soll der seit 1895 gebildeten preußischen Genossenschaftskasse nachgebildet werden, sie soll den Charakter einer staatlichen Behörde, aber auch die Eigenschaften und die Beweglichkeit einer Privatbank besitzen.

Es wird ihr ganz besonders zum Vorteil gereichen, daß sie zunächst ihr eigenes Kapital zu Arbeiten hat, daß sie aber den Staat als Gesellschafter sieht und nicht als Darlehensgläubiger. Die Königliche Staatsregierung wird ja mit Beruhigung gehört haben, daß der Herr Abgeordnete Biener ihr auch einen Einfluß in der Verwaltung sichern will. Wir nehmen an, daß durch den Umstand, daß der Staat Gesellschafter ist, das Ansehen der ganzen Einrichtung gehoben wird und vor allen Dingen auch die Kreditfähigkeit nach außen eine weitere Sicherung erfährt. Über die innere Organisation will ich mich nicht weiter verbreiten, zumal es schon von meinem Herrn Vorredner geschehen ist und in der Deputation noch genügend Gelegenheit dazu ist. Vor allen Dingen möchten wir noch feststellen, daß für die Genossen keine Gewinnanteile beabsichtigt sind, daß es sich um ein gemeinnütziges Institut handelt, in dem auch der Vorstand und der Aufsichtsrat ehrenamtlich tätig sein sollen.

Wenn nun in der Denkschrift die Summe von 2 Millionen Mark genannt ist, dann mag das ungefähr der Summe entsprechen, die Preußen zur Verfügung gestellt hat und die sich auf 75 Millionen Mark beläuft. Ich glaube aber, es ist durchaus nicht mit Risiko verbunden, wenn der Staat bei dieser Gelegenheit etwas tiefer in die Tasche greift.

Nun, meine Herren, könnte der Gedanke auftauchen oder vielmehr die Frage gestellt werden, was mit dem bereits bestehenden alten Institut geschehen soll. Wir sind der Meinung, daß die Zentralkasse der gewerblichen Genossenschaften, wie wir sie heute sehen, am besten in der gewünschten Einrichtung aufgehen wird. Die ihr angeschlossenen Genossenschaften werden in ihrer Existenz in keiner Weise gefährdet, sondern erfahren eine Förderung und kommen in die Lage, neuen und größeren Aufgaben zu dienen. Wir wünschen auch ferner, daß Vorsorge getroffen wird, daß führende Personen der jetzigen Genossenschaftskasse mit in den Verwaltungsrat der neuen Einrichtung aufgenommen werden, denn es liegt uns fern,

irgendwelche alten oder erworbenen Rechte nach irgend (C) einer Richtung beschneiden zu wollen. Wenn vielleicht weiter noch Bedenken bestehen über das Verhältnis der Kasse zu der Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaftskasse, dann sind wir der Ansicht, daß beide Institute völlig unabhängig voneinander bestehen können und bestehen werden. Die Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaftskasse hat ihre Aufgaben in ihrer jetzigen Verfassung vollständig erfüllt, und wir sehen keine Veranlassung, hier etwas zu ändern.

Also, meine Herren, ich glaube mich mit diesen Ausführungen bescheiden zu können und gebe mit vollem Vertrauen unseren Antrag ebenfalls an die Deputation, indem ich hoffe, daß es gelingen wird, mit Unterstützung der Kammern und der Regierung ein weiteres Stück positiver und praktischer Mittelstandsarbeit zu leisten.

(Lebhaftes Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Staatsminister Graf Bixthum von Eckstädt.

Staatsminister Graf Bixthum v. Eckstädt: Meine sehr geehrten Herren! Die Königliche Staatsregierung hat das Bedürfnis nach Errichtung einer staatlichen Zentralanstalt zur Förderung des genossenschaftlichen Personalkredits des Mittelstandes erneut eingehend geprüft.

Soweit hierbei die Verhältnisse des gewerblichen (D) Mittelstandes in Frage kommen, ist folgendes zu bemerken.

Wenngleich anzuerkennen ist, daß neben der Aus- und Fortbildung des gewerblichen Mittelstandes durch gewerbliche Schulen, durch Meister- und Gesellenkurse, durch gewerbliche Wandervorträge usw. die Befriedigung des Kreditbedürfnisses sich als eine wesentliche Aufgabe der Gewerbe-förderung darstellt, so glaubt doch die Regierung, daß in unserem Lande, wo ein weitverzweigtes Netz von privaten Bankinstituten besteht, die Befriedigung des Kreditbedürfnisses auch für den Mittelstand im wesentlichen gewährleistet ist. Es kann nicht bezweifelt werden, daß in diesen Banken für jeden kreditwürdigen Angehörigen des Mittelstandes an sich genügende Quellen vorhanden sind, aus denen er Hilfe schöpfen kann, wenn er Kredit in Anspruch nehmen muß.

Insofern es sich insbesondere um kurzfristigen Personalkredit handelt, kommen weiter die gewerblichen Kreditgenossenschaften in Frage, auf deren Errichtung und Förderung die Regierung seit Jahren und nicht ohne Erfolg bedacht gewesen ist.

Die Gründung neuer gewerblicher Genossenschaften, insbesondere auch der hier in Frage kommenden Kreditgenossenschaften, ist zwar nicht in dem Maße fortgeschritten, wie dies im Interesse des Gewerbestandes erwünscht wäre,